

Vorlage Nr. 20/0163

Federf. Stadamt: Amt für Jugend und Familie

Vorlage für den	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Jugendhilfeausschuss	Erster Beigeordneter Rainer Weichelt	Entscheidung	26.05.2020	8

öffentliche Sitzung

Betrifft:

**Kindertageseinrichtungen in Gladbeck
-Fortführung der Inklusionsfachberatung**

Begründung:

Seit dem 01. August. 2016 wird durch eine Kooperation zwischen dem Caritasverband Gladbeck e. V. und den Kindergartenträgern Arbeiterwohlfahrt, dem Sozialdienst katholischer Frauen und dem Amt für Jugend und Familie der Stadt Gladbeck eine gesonderte Fachberatungs- und Clearingstelle für besondere Fragestellungen vorgehalten, die sich in Bezug auf die Betreuung von Kindern mit besonderem Unterstützungsbedarf stellen.

Der Jugendhilfeausschuss hat mit jährlichen Beschlüssen die Einrichtung und Fortführung dieses Beratungsangebotes abgesichert. Ab dem Kindergartenjahr 2020/2021 wird die Kooperation um den Zweckverband katholische Tageseinrichtungen für Kinder im Bistum Essen erweitert. Zusätzlich wird die bisherige halbe Stelle einer Dipl. Heilpädagogin um fünf weitere Stunden aufgestockt, um dem dadurch entstehenden Aufwand nachkommen zu können.

Das Beratungsangebot steht allen, sich an der Finanzierung beteiligenden Kindergärten zur Verfügung und ist mittlerweile als spezialisiertes Beratungs- und Unterstützungsangebot für die Fachkräfte der Kindergärten im Alltag verlässlich etabliert.

In der fachpraktischen Arbeit zeigt sich, dass mit der Einrichtung der Inklusionsfachberatung die Zahl der Kinder, die vom Landesjugendamt beim Landschaftsverband Westfalen-Lippe als behinderte oder zumindest von einer Behinderung bedrohte Kinder (i. S. des § 53

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordnete	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

SGB XII) anerkannt werden, kontinuierlich ansteigt. Der für diese Kinder erhöhte Betreuungsaufwand wird mit zusätzlich finanzierten Personalstunden gewährleistet.

Damit wird dem Inklusionsgedanken entsprochen, Kinder grundsätzlich auch dort dezentral zu betreuen, wo sie leben und sie im Kitaalltag zu integrieren. Wurden 2016 noch 57 Kinder anerkannt, betrug die Zahl dieser Kinder in 2019 bereits 80 Kinder.

Insgesamt werden von allen Beteiligten die Erfahrungen als sehr positiv bewertet und es wird einhellig die Notwendigkeit für eine Verlängerung und Verstetigung der Inklusionsfachberatung bestätigt.

Die Verwaltung schlägt daher vor, die beim Caritasverband verortete Inklusionsfachberatung im Kita-Jahr 2020/21 fortzuführen. Als Maßstab für die Finanzierung wurden die vom jeweiligen Träger angebotenen Platzzahlen herangezogen und vereinbart.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	24.922
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	inkl.
Sach- und Dienstleistungen	inkl.
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	10.384
jährlich	14.538

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Wesentliche klimarelevante Auswirkungen:

keine

folgende

Beschlussentwurf: Der Jugendhilfeausschuss stimmt der Fortführung der Inklusionsfachberatung und deren weiteren Finanzierung zu.

Der Bürgermeister
i.V.



Rainer Weichelt
Erster Beigeordneter

In der Sitzung des

- _____-Ausschusses
- Rates
- Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: